

# Freude über Verkaufsverbot von E-Shishas an Jugendliche

Die Suchtberater der Caritas sehen die elektronischen Inhalationsgeräte als Einstieg in die Nikotin-Abhängigkeit

Von Jennifer Katz

**Iserlohn.** Elektronische Zigaretten und Shishas dürfen nicht mehr an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen – sehr zur Freude von Uta van Holten und Thomas Kreklau von der Caritas-Suchtberatung. Die Geräte hätten oftmals den Ruf als gesündere Alternative zum Tabakrauchen und seien durch Geschmacksrichtungen wie Schokolade oder diverse Fruchtarten als harmlos sowie auf Kinder und Jugendliche attraktiv.

## Gesetz schließt auch nikotinfreie Lösungen ein

Zwar gebe es auch nikotinfreie Lösungen, die zum Verdampfen in die E-Shishas und E-Zigaretten gegeben würden, allerdings erkennen die Suchtberater auch darin Gefahren. „Wir sehen das Dampfen als Einstieg in die Nikotinsucht, weil das Inhalieren dadurch bereits ritualisiert wird“, so Thomas Kreklau. Das neue Gesetz schließt selbst die nikotinfreien Flüssigkeiten ein, um Kinder und Jugendliche vor dem Reiz des Rauchens zu schützen. „Insbesondere die E-Shishas, die technisch genau so funktionieren wie die E-Zigaretten, sind durch ihre Größe und



Thomas Kreklau und Uta van Holten von der Caritas-Suchtberatung freuen sich über das Verkaufsverbot von E-Shishas und -Zigaretten an Jugendliche, die die Geräte immer mehr nutzen.

FOTO: JENNIFER KATZ

oftmals bunte Optik für junge Leute attraktiv, erscheinen cool“, weiß Uta van Holten.

Der Konsum ist bereits sehr weit verbreitet: Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat schon jeder Fünfte der Zwölf- bis 17-Jährigen eine E-Shisha probiert, jeder Siebte eine E-Zigarette. 11,3 Prozent der Altersgruppe haben bereits eines der bei-

den Geräte benutzt, ohne jemals zuvor eine Tabakzigarette geraucht zu haben.

Haben seriöse Händler bis dato ohnehin auf den Verkauf an Kinder und Jugendliche verzichtet, so ist jetzt auch der Online-Verkauf verboten. „Endlich“, sagen die Suchtberater, die insbesondere die elektronischen Shishas als „verharmlosend“ einschätzen.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten sei die elektronische Variante zwar gesünder, weil die etwa 4000 Zusatzstoffe, die den Tabakzigaretten beigegeben werden, nicht enthalten sind. Das britische Gesundheitsministerium, so die Caritas-Mitarbeiter, kommt zu dem Ergebnis, dass die E-Geräte 95 Prozent weniger schädlich sind. „Schadensbegrenzung für starke Raucher“

## So funktionieren die Geräte

- Mit den elektronischen Inhalationsprodukten werden Flüssigkeiten, so genannte **Liquids**, verdampft, der dabei entstehende Nebel inhaliert.
- **Aromastoffe** verleihen dem Dampf den jeweiligen Geschmack, es gibt beispielsweise Himbeer-Aroma.
- Es werden **Liquids mit und ohne Nikotin** angeboten.
- Bei **Shishas** handelt es sich um Wasserpfeifen arabischen Ursprungs.

durch den Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten begrüßen Uta van Holten und Thomas Kreklau in diesem Zusammenhang. Sie erinnern aber auch daran, dass Nikotin ein Krebs erregendes Nervengift ist. „Der Entzug ist nicht zu vernachlässigen, die körperlichen Symptome können einer Grippe ähneln“, sagt Kreklau.

Alkopops seien dagegen bei Kindern und Jugendlichen kein Thema mehr – Grund dafür ist aus Sicht der Suchtberater die Erhöhung der Preise, die die Mischgetränke für die Zielgruppe unattraktiv gemacht haben.